

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Sport
am 04.11.2015**

Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen

A. Problem

In der Sitzung der städtischen Deputation für Sport am 7. Oktober 2015 wurden ein Sachstand über die Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen sowie eine Rangfolge für die Prüfung weiterer Hallen erbeten.

B. Lösung

Der Deputation wird der folgende Sachstand zur Kenntnis gegeben.

Derzeit (Stand: 26.10.2015) sind folgende 14 Hallen belegt bzw. zur Belegung bereit:

Erwachsene

Halle	Adresse	Stadtteil	Platzzahl
Hohweg	ebd.	Walle	274
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	Delfter Straße	Huchting	100
Roter Sand	Butjadinger Straße	Woltmershausen	120
BSA Hemelingen	Hemelinger Heerstraße	Hemelingen	100
BSA Blockdiek	Mülheimer Straße	Osterholz	120
SZ Sebaldsbrück	Parsevalstraße	Hemelingen	120
Polizeipräsidium Vahr	In der Vahr 76	Vahr	90
Reepschlägerstraße	ebd.	Blumenthal	50
SZ Obervieland	Alfred-Faust-Straße	Obervieland	120

Jugendliche

Halle	Adresse	Stadtteil	Platzzahl
BSA Gröpelingen	Lissaer Straße	Gröpelingen	80
Sportanlage Stadtwerder	Weg zum Krähenberg	Neustadt	70
Halle Borgfeld	Daniel-Jacobs-Allee	Borgfeld	100
SZ Julius-Brecht-Allee	Konrad-Adenauer-Allee	Vahr	100
Uni-Halle	Grazer Straße	Horn-Lehe	100

Die Halle in der Koblenzer Straße wurde von Immobilien Bremen (IB) geprüft und aufgrund baulicher Probleme bis auf weiteres zurückgestellt.

Maßgeblich für die Auswahl aus Sicht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (SJFIS) war aufgrund des Betreuungsaufwands die Hallengröße. Es kommen lediglich große Objekte mit drei Hallensegmenten in Betracht. Ferner muss durch Bauordnung und Feuerwehr die prinzipielle Eignung als Notunterkunft festgestellt werden. In gemeinsamen Gesprächen wurde mit der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) und dem Landessportbund (LSB) die in den folgenden Wochen erforderliche Anzahl an Hallen ausgewählt, wobei versucht wurde, gleichrangig die Folgen für Vereins- und Schulsport sowie den allgemeinen Schulsport möglichst gering zu halten.

Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen von SJFIS (inklusive Sportamt), SKB und LSB hat die übrigen 17 großen Hallen in der Stadt Bremen in eine Reihenfolge gebracht, in der sie von IB hinsichtlich ihrer Eignung zur Flüchtlingsunterbringung geprüft werden sollen. Maßgeblich dafür war die Einschätzung, wo der Ausfall von Schul- und Vereinssport gleichrangig am ehesten kompensiert werden kann und der Schulbetrieb möglichst wenig beeinträchtigt ist. Im Anschluss an die bauliche Prüfung erfolgt jeweils die Entscheidung durch die SJFIS, ob und wann die jeweilige Halle für die Flüchtlingsunterbringung hergerichtet wird. Dies ist abhängig vom baulichen Zustand und dem aktuellen Platzbedarf. Kleinere Hallen kommen derzeit aus Sicht von der SJFIS nicht für die Unterbringung von Flüchtlingen in Frage.

Folgende Rangfolge wurde festgelegt:

Rangfolge	Halle	Adresse	Stadtteil
1	Oberschule in den Sandwehen	Neuenkirchener Weg 121	Blumenthal
2	Oberschule an der Lerchenstraße	Lerchenstraße 86	Vegesack
3	Marie-Curie-Schule (Dreifachhalle - Gesamt)	Curiestraße 2a	Horn-Lehe
4	Gesamtschule Ost + Schulzentrum Sek. II	Walliser Straße 125	Osterholz
5	SZ a. d. Alwin- Lonke-Straße (Dreifachhalle - Gesamt)	Alwin-Lonke-Straße 71	Burglesum
6	Schule an der Nordstraße - Columbushalle (Dreifachhalle - Gesamt)	Nordstraße 349	Walle
7	BSA Süd	Volkmannstraße 10	Neustadt
	BSA Findorff	Nürnberger Straße 64	Findorff
9	BSA Schevemoor	Walliser Straße 121	Osterholz
10	Gymnasium Horn (Dreifachhalle)	Vorkampsweg 97	Horn-Lehe
11	Gymnasium Vegesack	Kerschensteinerstraße 2	Vegesack
	BSA Marßel	Stader Landstraße 100	Burglesum
13	Gesamtschule West (Dreifachhalle)	Lissaer Straße 7	Gröpelingen
14	Oberschule "Roter Sand" (Doppelhalle - Gesamt) Halle 1	Butjadinger Straße 21	Woltmershausen
	Oberschule Habenhausen	Bunnsackerweg 2-4	Obervieland
16	Wilhelm-Olbers-Schule (Dreifachhalle)	Drebberstraße 10	Hemelingen
17	Wilhelm-Wagenfeld-Schule - Halle 2 - Dreifachhalle Gesamt	Delfter Straße 10	Huchting

Das dargestellte Ranking betrifft zunächst die Reihenfolge, in der die Hallen durch IB, Bauordnung und Feuerwehr auf Eignung überprüft werden. Stellt sich heraus, dass eine Halle nicht geeignet ist, folgt die Prüfung der nächsten Halle auf der Liste. Die Plätze 7/8, 11/12 und 14/15 sind jeweils als gleichplatziert zu betrachten.

Die ersten sechs Hallen dieser Liste wurden bereits von IB begangen. Die Begehung der Hallen 7-10 wurde bei IB in Auftrag gegeben. Weil bei der Halle der Oberschule in den Sandwehen noch Fragen der Zuwegung zum Gelände geklärt werden müssen, werden zunächst die Hallen Lerchenstraße (für Erwachsene) und Curiestraße (für Jugendliche) als nächste hergerichtet.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Beantwortung der Frage hat keine finanziellen Auswirkungen. Flüchtlinge sind überwiegend männlich. Dies gilt insbesondere für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Reihenfolge der Hallen wurde von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in enger Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Landesportbund festgelegt. Die Vorlage wurde mit der Senatorin für Kinder und Bildung abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Sport nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.